

per e-mail

Stadt Wuppertal
Ressort 101
Herr Knippschild
Johannes Rau Platz 1
42275 Wuppertal

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Auskunft | Datum |
|-------------|----------------------------------|---|------------------------------------|
| | 065-KOM beC WE 2711 -st-w-tal | Christa Bernhardt Telefon: +49 211/61 707-235 Telefax: +49 211/61 70- 2 153 E-Mail: christa.bernhardt@blb.nrw.de | 12.12.2007 Mobil: 0173 8297 422 |

**Flächen für die vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zum Artenschutz
im Landschaftsschutzgebiet
Parkstraße Erbschlö**

Sehr geehrter Herr Knippschild,

bei einem Ortstermin am 06.12.2007 mit der Unteren Landschaftsbehörde im Vorhabensraum an der Parkstraße/Erbschlö wurden die vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen erläutert und diskutiert.

Für die im beiliegenden Schreiben an die ULB dargestellten Maßnahmen wird ein angrenzender Streifen einer Grundstücksfläche der Stadt (ehemals geplante Deponie Kastenberg) benötigt.

Die genaue Flächeninanspruchnahme wird in den weiteren Planungen kurzfristig festgelegt.
Die Durchführung der vorgezogenen Kompensation muss im Jan. 2008 beginnen.

Um den zeitlichen Rahmen für die notwendigen vorgezogenen Maßnahmen nicht durch Grundstückverhandlungen zu verzögern frage ich an, ob dieser Punkt im geplanten städtebaulichen Vertrag geklärt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage: Schreiben an die ULB


Christa Bernhardt
Abteilung 1 Asset



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Düsseldorf · Eduard-Schulte-Straße 1 · 40225 Düsseldorf
Telefon: +49 211/61 707 - 0 · Telefax: +49 211/61 707 - 444 · E-Mail: d.poststelle@blb.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel ab Hbf:
707 · Richtung D-Universität-Ost · Haltestelle: Karolingerplatz → 706 · Richtung D-Am Steinberg · Haltestelle Am Steinberg



per e-mail

Stadt Wuppertal
Untere Landschaftsbehörde
Frau Wedekind
Johannes Rau Platz 1
42275 Wuppertal

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Auskunft | Datum |
|-------------|-----------------------------|--|------------|
| | 065-KOM beC WE 2711 -ULB | Christa Bernhardt Telefon: +49 211/61 707-235 Telefax: +49 211/61 70- 2 153 · Mobil: 0173 8297 422 E-Mail: christa.bernhardt@blb.nrw.de | 12.12.2007 |

Vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zum Artenschutz im Landschaftsschutzgebiet Parkstraße Erbschlö

Sehr geehrte Frau Wedekind,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BLB NRW plant den Neubau einer JVA und weiterer Landeseinrichtungen an der Parkstraße/Erbschlö. Hierzu wurde von der Stadt Wuppertal und dem BLB NRW ein gemeinsamer Antrag auf Änderung des Regionalplans gestellt. Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 11.06.07 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP gefasst und der BLB hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3.1 BauGB wurde am 11.12.2007 durchgeführt.

Die JVA soll bereits 2010 fertig gestellt sein.

Die Erkenntnisse aus den eingeleiteten Umweltuntersuchungen erfordern vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für den Artenschutz und das Ziel zu erreichen.

Der BLB NRW als Vorhabensträger hat das Büro Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung GmbH & Co. KG Massenbergstraße 15-17 44787 Bochum mit der Planung und Abstimmung der vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen für den Artenschutz beauftragt.



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Düsseldorf · Eduard-Schulte-Straße 1 · 40225 Düsseldorf
Telefon: +49 211/61 707 - 0 · Telefax: +49 211/61 707 - 444 · E-Mail: d.poststelle@blb.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel ab Hbf:
707 · Richtung D-Universität-Ost · Haltestelle: Karolingerplatz → 706 · Richtung D-Am Steinberg · Haltestelle Am Steinberg



Geschäftsführung: Ferdinand Tiggemann · Rolf Krähler
Bankverbindung: Westdeutsche Landesbank · BLZ 300 500 00 · Konto: 400 96 19 · USHD-Nr. DE 216120450 · Steuer-Nr. 105/5806/1540

www.blb.nrw.de

Im Einzelnen sind die Anlage eines Kammolchteiches, eines Landhabitates und der Ersatz eines Weges geplant um die Fußgänger und Freizeitreiter weitläufig um das neue Habitat herumzuführen.

Die formellen Antragsunterlagen mit allen Anlagen für die Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet werden vom Büro Froelich & Sporbeck direkt an die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Wuppertal geleitet und zeitgleich dem BLB übergeben um den Verfahrensweg abzukürzen.

Für die zeitnahe Bearbeitung bedanke ich mich im Voraus.

Im Büro Froelich & Sporbeck sind Herr Müller und Herr Leser unter 0234 95383 -40 für Fragen direkt erreichbar.

Mich erreichen Sie unter oben genannten Telefonnummern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christa Bernhardt
Abteilung 1 Asset



Froelich & Sporbeck • Massenbergstraße 15-17 • 44787 Bochum

Stadt Wuppertal
Ressort Umweltschutz
Untere Landschaftsbehörde
Frau Wedekind

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ihr Zeichen

Unser Zeichen NW-071014

Kontakt Herr Müller / Herr Leser

Telefon 0 234 / 9 53 83-0

E-Mail bochum@fsumwelt.de

Datum 18.12.2007

Vorgezogene Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen zum Artenschutz im Landschaftsschutzgebiet Scharpenacken

Sehr geehrte Frau Wedekind,

wie aus dem Anschreiben von Frau Bernhardt (BLB NRW) vom 12.12.07 hervorgeht, ist unser Büro vom BLB NRW mit der Planung und Abstimmung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem im Bebauungsplanverfahren befindlichen Neubau einer JVA und weiterer Landeseinrichtungen an der Parkstraße beauftragt.

Aufgrund der Betroffenheit des Kammmolches bei einer etwaigen Realisierung der Vorhaben am Standort Parkstraße/Erbschloß ist davon auszugehen, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 42 Abs. 1 für diese Art erfüllt werden. Um die ökologische Funktion der Lebensstätte der Art im räumlichen Zusammenhang nach Möglichkeit zu erhalten, sind eine Gewässeranlage einschließlich Landhabitat für den Kammmolch und Maßnahmen am Wegenetz als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen des Artenschutzes vorgesehen. Diese Maßnahmen werden auch für weitere gefährdete Arten zu Verbesserungen führen.

Auf Grund der Lage der geplanten Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Scharpenacken haben wir für folgende Teilmaßnahmen jeweils einen Antrag auf Befreiung gem. § 69 des



Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) diesem Schreiben beigelegt:

- Anlage von Gewässern
- Anlage eines Weges
- Errichtung von Zäunen.

Die Durchführung der Maßnahmen ist für Mitte Januar 2008 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns für eine zeitnahe Bearbeitung dieses Antrages im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Guido Müller



Froelich & Sporbeck • Massenbergstraße 15-17 • 44787 Bochum

Stadt Wuppertal
Ressort Umweltschutz
Untere Landschaftsbehörde
Frau Wedekind

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ihr Zeichen

Unser Zeichen NW-071014

Kontakt Herr Müller / Herr Leser

Telefon 0 234 / 9 53 83-0

E-Mail bochum@fsumwelt.de

Datum 18.12.2007

Antrag auf Befreiung gem. § 69 des Landschaftsgesetzes NRW

Anlage eines Weges im Landschaftsschutzgebiet Scharpenacken

Sehr geehrte Frau Wedekind,

im Auftrag der BLB NRW Düsseldorf beantragen wir eine Befreiung gemäß § 69 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) für die Anlage eines Weges im Landschaftsschutzgebiet Scharpenacken in Wuppertal.

Anlass:

Der BLB NRW plant den Neubau einer JVA und weiterer Landeseinrichtungen an der Parkstraße/Erbschlö in Wuppertal. Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 11.06.2007 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP gefasst und der BLB hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Auf der für die Bebauung vorgesehenen Fläche befindet sich ein Laichgewässer für den Kammmolch. Da das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist und bei positiver Entscheidung eine Realisierung des Bauvorhabens für das Jahr 2009 vorgesehen ist, wird es notwendig, im Vorgriff ein Ersatzhabitat für den Kammmolch in näherer Umgebung zu schaffen.

Dieses Erfordernis leitet sich ab aus den Vorgaben des BNatSchG zum Artenschutz (vgl. auch vorangestelltes Anschreiben). Um eine entsprechende Entwicklung des Gewässers

einschließlich des Landhabitates und damit den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen, ist die Beruhigung des Bereiches durch die Sperrung von Wegen erforderlich. Als Ersatz für die vorhandenen Wegebeziehungen soll die hier beantragte, neue Wegeverbindung errichtet werden.

Ein Rückbau vorhandener Wege als Sofortmaßnahme ist im Bereich des Kammolchhabitates und in Teilen an den neu anzulegenden Wegeabsperungen vorgesehen. Der Rückbau weiterer Wege, insbesondere der gepflasterten Fahrstraße soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Lage:

Der Ersatzweg ist entlang einer Haselnushecke auf einer Wiese geplant, die bei Realisierung des Bauvorhabens als Fläche für eine Versickerungsanlage vorgesehen ist (s. beiliegende Karte).

Ausgestaltung:

Der Weg hat eine Länge von ca. 300 m und ist mit einer Ausbaubreite von 3,0 m vorgesehen. Für die Herstellung wird der Oberboden abgeschoben und der Untergrund verdichtet. Der Wegeoberbau soll aus einer Tragschicht (Splitt-Schotter-Gemisch) 2/56 mit einer Stärke von 18 cm und einer Deckschicht (Mineralgemisch) 0/32 mit einer Stärke von 12 cm ausgeführt werden. Ein bereits an die Straße Erbschlö angebundener bestehender unbefestigter Wegeabschnitt wird einbezogen. Im Rahmen der Errichtung der erforderlichen Versickerungsanlage für die Landesvorhaben ist eine abschließende Gestaltung des Weges möglich. Eine Beeinträchtigung der Hecke durch die Bauarbeiten ist auszuschließen. Über einen ggf. möglichen Rückschnitt sind weitere Abstimmungen zu treffen.

Die Anlage des Kammolchhabitates ist für Mitte Januar 2008 vorgesehen. Damit den Spaziergängern und Reitern die neue Wegeverbindung entsprechend zur Verfügung steht und eine Beruhigung des neuen Habitats erfolgen kann, soll die Anlage des Weges parallel zur Anlage des Kammolchhabitates durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns für eine zeitnahe Bearbeitung dieses Antrages im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Guido Müller



Froelich & Sporbeck • Massenbergstraße 15-17 • 44787 Bochum

Stadt Wuppertal
Ressort Umweltschutz
Untere Landschaftsbehörde
Frau Wedekind

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Kontakt: Herr Müller / Herr Leser
Telefon: 0 234 / 9 53 83-0
E-Mail: bochum@fsumwelt.de
Datum: 18.12.2007

Ihr Zeichen

Unser Zeichen NW-071014

Antrag auf Befreiung gem. § 69 des Landschaftsgesetzes NRW

Anlage von Gewässern im Landschaftsschutzgebiet Scharpenacken



Sehr geehrte Frau Wedekind,

im Auftrag der BLB NRW Düsseldorf beantragen wir eine Befreiung gemäß § 69 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) für die Anlage eines Laichgewässers einschließlich Landhabitat für den Kammmolch im Landschaftsschutzgebiet Scharpenacken in Wuppertal.

Anlass:

Der BLB NRW plant den Neubau einer JVA und weiterer Landeseinrichtungen an der Parkstraße/Erbschlö in Wuppertal. Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 11.06.2007 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP gefasst und der BLB hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Auf der für die Bebauung vorgesehenen Fläche befindet sich ein Laichgewässer für den Kammmolch. Da das Bebauungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und bei positiver Entscheidung eine Realisierung des Bauvorhabens für das Jahr 2009 vorgesehen ist, wird es notwendig, im Vorgriff ein Ersatzhabitat für den Kammmolch in näherer Umgebung zu schaffen. Dieses



Erfordernis leitet sich ab aus den Vorgaben des BNatSchG zum Artenschutz (vgl. auch vorangestelltes Anschreiben).

Lage:

Das Ersatzhabitat mit Laichgewässern ist auf einer Fläche zwischen der geplanten JVA und einem offenen Wiesenbereich vorgesehen (s. beiliegende Karte).

Ausgestaltung:

Auf der dargestellten Fläche sind drei Einzelgewässer mit jeweils einer Flächengröße von ca. 200 m² geplant. Zwei der Gewässer sollen neben Flachwasserzonen auch Bereiche mit einer Tiefe bis ca. 1,20 m erhalten. Das dritte Gewässer ist als flaches Gewässer ohne Tiefwasserzone geplant. Auf Grund der vorhandenen Bodenstruktur (bis zu einer Tiefe von 60 bzw. 80 cm steht Schluff, darunter Sandstein an) wird für die tieferen Gewässerbereiche eine Abdichtung mit Tonmaterial notwendig. Die Tonabdichtung erhält eine Überdeckung mit dem abgegrabenen Lehm als Schutzschicht und zur Pflanzenansiedlung. Ein Teil des aus der Abgrabung vorhandenen Rohbodens wird auf den angrenzenden Flächen angedeckt. Der restliche Boden wird abgefahren. Da eine natürliche Speisung mit Regenwasser einen längeren Zeitraum beanspruchen würde, soll eine Erstbefüllung mit Trinkwasser erfolgen.

Die Umgebung der Gewässer wird in dem eingezeichneten Bereich durch unterschiedliche Maßnahmen zu einem Landhabitat für die Kammmolche aufgewertet. Der vorhandene Baumbestand wird bis auf einige Einzelgehölze entfernt. Für die Abholzung wird ein gesonderter Antrag bei der unteren Forstbehörde gestellt. Des Weiteren ist die Anreicherung des Landhabitates mit Lesestein- und Totholzstrukturen vorgesehen.

Die Durchführung der Maßnahme ist für die Mitte Januar 2008 vorgesehen und soll Anfang Februar abgeschlossen sein. Hierdurch ist gewährleistet, dass das Habitat vor der im Frühjahr einsetzenden Wanderung der Tiere aus ihren terrestrischen Winterquartieren fertig gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns für eine zeitnahe Bearbeitung dieses Antrages im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Guido Müller



Froelich & Sporbeck • Massenbergstraße 15-17 • 44787 Bochum

Stadt Wuppertal
Ressort Umweltschutz
Untere Landschaftsbehörde
Frau Wedekind

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ihr Zeichen

Unser Zeichen NW-071014

Kontakt Herr Müller / Herr Leser

Telefon 0 234 / 9 53 83-0

E-Mail bochum@fsumwelt.de

Datum 18.12.2007

Antrag auf Befreiung gem. § 69 des Landschaftsgesetzes NRW

Errichtung von Zaunanlagen im Landschaftsschutzgebiet Scharpenacken

Sehr geehrte Frau Wedekind,

im Auftrag der BLB NRW Düsseldorf beantragen wir eine Befreiung gemäß § 69 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) für die Errichtung von Zaunanlagen im Landschaftsschutzgebiet Scharpenacken in Wuppertal.

Anlass:

Der BLB NRW plant den Neubau einer JVA und weiterer Landeseinrichtungen an der Parkstraße/Erbschlö in Wuppertal. Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 11.06.2007 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP gefasst und der BLB hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Auf der für die Bebauung vorgesehenen Fläche befindet sich ein Laichgewässer für den Kammmolch. Da das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist und bei positiver Entscheidung eine Realisierung des Bauvorhabens für das Jahr 2009 vorgesehen ist, wird es notwendig, im Vorgriff ein Ersatzhabitat für den Kammmolch in näherer Umgebung zu schaffen. Dieses

Erfordernis leitet sich ab aus den Vorgaben des BNatSchG zum Artenschutz (vgl. auch vorangestelltes Anschreiben).

Um eine entsprechende Entwicklung des Gewässers einschließlich des Landhabitates und damit den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen, ist die Beruhigung des Bereiches erforderlich. Eine Sperrung nicht mehr notwendiger Wege durch die Errichtung von Zäunen (Zaun Nr. 1 und Nr. 2) soll zukünftig Störungen des neuen Kammolchhabitates verhindern. Ein weiterer Zaun (Zaun Nr. 3) dient zur Abgrenzung eines vorhandenen Gewässers gegenüber einem Wanderweg und soll zur Stabilisierung der verbleibenden Laichgewässer im Landschaftsraum beitragen. An den Wegeabsperungen werden Informationstafeln mit Erläuterungen zu den durchgeführten Maßnahmen aufgestellt. Als Ersatz für die vorhandenen Wegebeziehungen ist die Errichtung einer neuen Wegeverbindung vorgesehen.

Lage:

Es sind drei Zäune an unterschiedlichen Stellen des Landschaftsschutzgebietes geplant (s. beiliegende Karte).

Ausgestaltung:

Zaun 1:

Weidezaun mit 4 Spanndrähten, Zaunlänge ca. 350 m, Zaunhöhe 1,20 m, Pfosten aus Eichenspaltpfählen, ortsübliches Tor als Zugang für die Schafbeweidung

Zaun 2:

Schutzzaun mit 5 Spanndrähten, Zaunlänge ca. 30 m, Zaunhöhe 1,50 m, Pfosten aus Eichenspaltpfählen

Zaun 3:

Schutzzaun mit Knotengeflecht, Zaunlänge ca. 200 m, Zaunhöhe 1,20 m, Pfosten aus Eichenspaltpfählen

Die Zäune sollen zeitlich direkt im Anschluss an die Anlage des Kammolchhabitates Anfang Februar errichtet werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns für eine zeitnahe Bearbeitung dieses Antrages im Voraus bedanken.

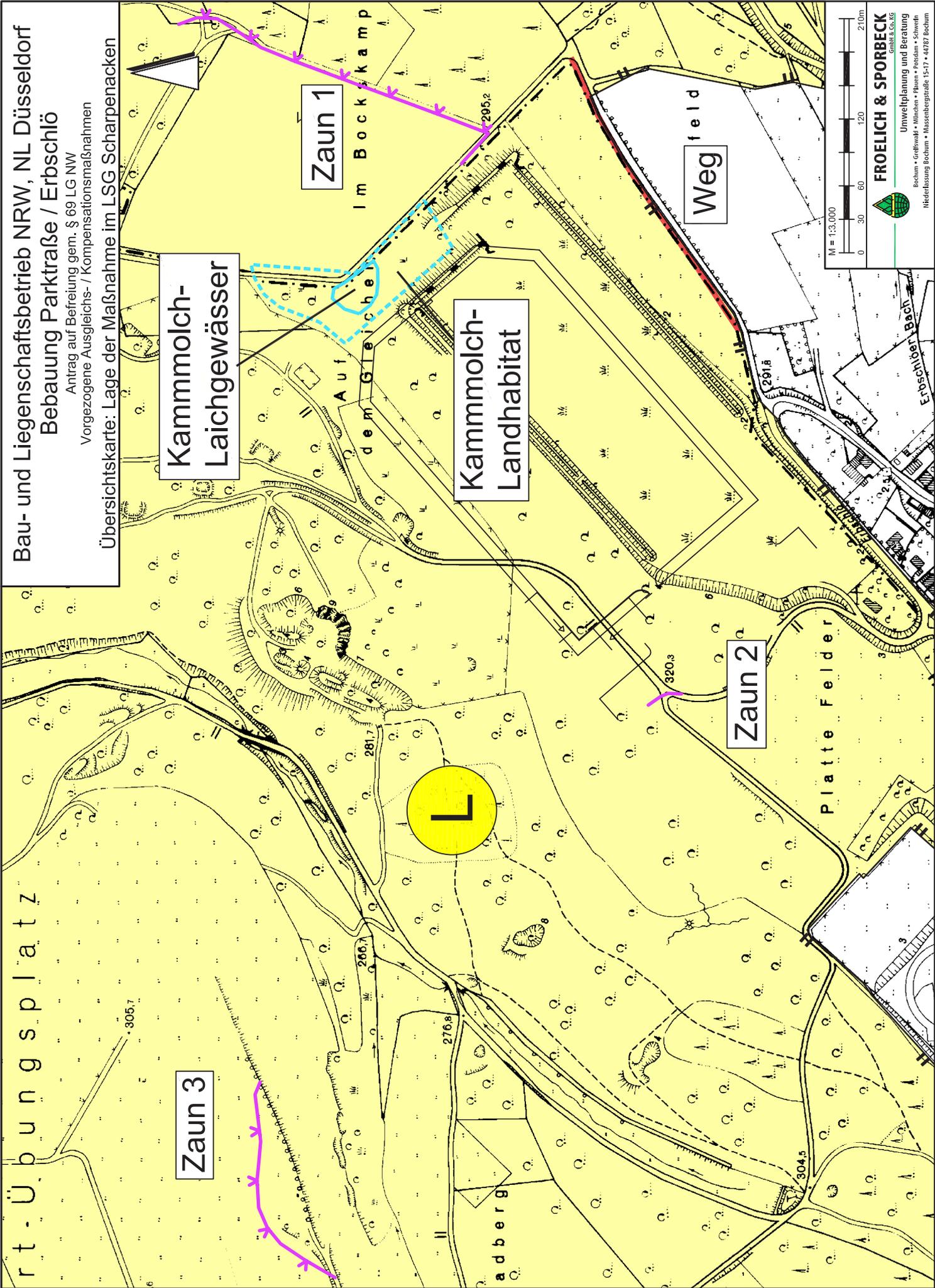
Mit freundlichen Grüßen

i.V. Guido Müller

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Düsseldorf Bebauung Parktraße / Erbschlo

Antrag auf Befreiung gem. § 69 LG NW
Vorgezogene Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen

Übersichtskarte: Lage der Maßnahme im LSG Scharpenacken



Kammolch-
Laichgewässer

Kammolch-
Landhabitat

Weg

Zaun 2

Zaun 3

Zaun 1

L

M = 1:3.000
0 30 60 120 210m

FROELICH & SPORBECK
GmbH & Co. KG
Umweltplanung und Beratung
Bochum • Craftswald • Mülheim • Platen • Potsdam • Schwelb
Niederlassung Bochum • Massenbergerstraße 15-17 • 44787 Bochum

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Düsseldorf

Bebauung ParktraÙe / Erbschlö

Antrag auf Befreiung gem. § 69 LG NW
Vorgezogene Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen

Legendenblatt Biotoptypen

| | | | |
|---|--|---|---|
|  | Laubwald |  | BrachfläÙe |
| AA0 | Buchenwald | EE0 | Grünlandbrache |
| AA2 | Buchenwald mit Edellaubhölzern | EE1 | Brachgefallene Fettwiese |
| AB0 | Eichenwald | HM9 | BrachfläÙe der Grünanlagen |
| AB1 | Buchen-Eichenwald | HU9 | BrachfläÙe der Sport- und Erholungsanlagen |
| AB2 | Birken-Eichenwald | HW0 | Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsbrache |
| AC0 | Erlenwald | HW6 | Verkehrsbrache, ohne Brachen der Bahngelände |
| AC1 | Erlenmischwald mit einheimischen Laubhölzern |  | Vegetationsarme Bereiche |
| AD0 | Birkenwald | GF3 | Vegetationsarme Löß- und LehmläÙen |
| AF1 | Pappelmischwald |  | Böschung |
| AM1 | Eschenmischwald | HC2 | Grünlandrain |
| AR0 | Ahornwald | HH2 | StraÙenböschung, Damm |
| AR1 | Ahornmischwald |  | Garten / -Anlage |
|  | Mischwald | HJ0 | Garten, Baumschule |
| AV0 | Waldrand | HJ1 | Ziergarten |
| AV1 | Waldmantel | HS0 | Kleingartenanlage, Grabeland |
|  | Nadelwald | HS1 | Intensiv genutzte, strukturarme Kleingartenanlage |
| AJ0 | Fichtenwald |  | Deich / Halde / AufschüttungsfläÙe |
| AL0 | Wald aus seltenen Nadelbaumarten | HF0 | Halde, Aufschüttung |
| AS0 | Läρχenwald |  | Grünanlage |
|  | Aufforstung / Schlagflur | HM4 | Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen |
| AT0 | Schlagflur |  | Saum / Hochstaudenflur |
| AU2 | Vorwald | KB0 | Trockener Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig |
|  | Kleingehölz | KB1 | Ruderaler trockener Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig |
| BB0 | GebüÙch | LB2 | Trockene Hochstaudenflur, fläÙenhaft |
| BB1 | GebüÙchstreifen | LB3 | Neophytenflur |
| BD3 | Gehölzstreifen |  | Städtischer Siedlungsbereich |
| BF1 | Baumreihe | HN1 | Gebäude |
| BF2 | Baumgruppe | HN2 | Mauer |
| BF3 | Einzelbaum | HN3 | Ruine |
|  | Moor / Sumpf |  | Gewerbe- bzw. Industriegebiet |
| CC1 | Bodensaures Kleinseggenried | HT1 | Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad |
| CF2 | RöÙrichtbestand hochwüÙsiger Arten | HT3 | Lagerplatz, unversiegelt |
|  | HeidefläÙe | HT4 | Lagerplatz, versiegelt |
| DA0 | Trockene Heide |  | StraÙe |
|  | Wiese/Weide | VA3 | Gemeindestrasse |
| EA0 | Fettwiese | VB0 | Wirtschaftsweg |
| EB0 | Fettweide |  | Wege |
| ED1 | Magerwiese | VB1 | Feldweg, befestigt |
| ED2 | Magerweide | VB2 | Feldweg, unbefestigt |
|  | Feuchtwiese/Weide | VB4 | Waldweg |
| EC2 | Naß- und Feuchtwiese | | |
|  | Stillgewässer | | |
| FD0 | stehendes Kleingewässer | | |
| FD1 | Tümpel (periodisch) | | |



FROELICH & SPORBECK
GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung

Bochum • Greifswald • München • Plauen • Potsdam • Schwerin
Niederlassung Bochum • Massenbergsstraße 15-17 • 44787 Bochum

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Düsseldorf Bebauung ParktraÙe / Erbschlö

Antrag auf Befreiung gem. § 69 LG NW
Vorgezogene Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen
Anlage von Gewässern

